

GGR-Geschäfte

2019-812

323 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

F

Budget 2021; Leistungsvorgaben

Ausgangslage / Vorgeschichte

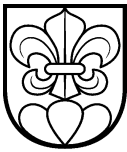
Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2021 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2021 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2020 – 2025
- der Jahresabschluss 2019
- Mittelflussplanung 2020 – 2025
- Investitionsprogramm 2020 – 2025
- Budget 2020
- Richtlinien und Zielsetzung 2018 - 2021

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2021 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2020 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.

Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Übersicht einzelner Parameter

Für die Erstellung des Budgets 2021 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2020 und/oder der Jahresrechnung 2019
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau soll unverändert bei $\geq 0.75\%$ verbleiben
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 71% vor, bei einer Zielerreichung von 78% im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei ≤ 1.00

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie können im aktuellen Moment nicht abgeschätzt werden. Welchen Einfluss die a.o. Lage in der Schweiz und der nur langsam anbahnende Alltag wird die Ertragskraft und somit auch den Fiskalertrag beeinflussen. Wie und in welcher Höhe kann das Ressort Finanzen im Moment nicht oder nur schwer abschätzen.

Die Gemeinde Lyss hält am Investitionsprogramm für die kommenden Jahre fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn in den kommenden Jahren aufgrund allfälliger Fiskalertragsausfälle Defizite entstehen sollten, kann die Gemeinde Lyss diese aufgrund des Bilanzüberschusses und der finanzpolitischen Reserve tragen.

Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2021 ungefähr im Bereich des Budget 2020 sowie der Finanzplanung 2020 – 2025 bewegen wird.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Für die Leistungsvorgaben 2021 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die Gesamtsanierung Schulhaus Stegmatt, der Erweiterungsbau Grentschel sowie die kommenden Grossinvestitionen Parkschwimmbad und Sportzentrum Grien bilden dabei über den aktuellen Finanzplan hinaus gesehen die wichtigsten und grössten Investitionsvorhaben. Die Ergebnistabelle des aktualisierten Finanzplans 2020 – 2025 zeigt folgendes Bild:

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode	Allgemeiner Haushalt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'577	-4'119	-3'710	-2'577	-2'410	-2'065
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1'628	1'858	2'051	2'071	2'195	2'239
	operatives Ergebnis	51	-2'261	-1'659	-506	-215	175
1.c	ausserordentliches Ergebnis	244	2'776	3'213	2'944	2'806	2'804
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	295	515	1'554	2'438	2'590	2'979
2.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	20'363	36'858	46'476	52'922	49'590
2.b	bestehende Schulden	24'000	19'000	11'000	6'000	0	0
2.c	total Fremdmittel kumuliert	24'000	39'363	47'858	52'476	52'922	49'590
3.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a	Abschreibungen	295	716	1'549	2'545	2'761	3'223
3.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	99	286	417	497	513
3.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d	Total Investitionsfolgekosten	295	815	1'835	2'962	3'258	3'736
3.e	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	295	515	1'554	2'438	2'590	2'979
3.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-300	-281	-524	-668	-757
4.							
4.a	Finanzpolitische Reserve	3'658	3'658	3'658	3'658	3'658	3'658
4.b	Bilanzüberschuss	26'101	25'801	25'519	24'995	24'327	23'570
4.c	Total Reserve allgemeiner Haushalt	29'759	29'459	29'177	28'653	27'985	27'228

Zusammenfassung

- Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen aus dem Investitionsprogramm überarbeitet.
- Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen haben sich die einzelnen Planjahre minim verbessert. Im Planjahr 2021 wird neu mit einem geringen Defizit gerechnet. Bei den Planjahren 2023 bis 2025 haben sich die Defizite verringert. Der Vergleich bezieht sich auf den Finanzplan per Februar 2020, Veröffentlichung in der Jahresrechnung 2019.
- Die Schulden erhöhen sich bis Ende Finanzplanjahr 2025 auf 50 Mio. Franken. Die damit verbundenen Schuldzinsen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt.
- Dem Finanzplan 2020 – 2025 liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.60 zu Grunde.
- Mit dieser Steueranlage sind keine grösseren Defizite in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt liegt konstant über 25 Mio. Franken. Diese Reserve entspricht rund 11 Steueranlagezehnteln.

Anpassungen in den Indikatorbeschrieben

111 - Präsidialdienste

P/PG 111 Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert
W1 Positive Wahrnehmung von Lyss	Ergebnisse Gemeinderankings im vorde- ren Drittel im Vergleich zur Region	100%

Auf Anregung der PK wurden die Ratings als Indikator für die Attraktivität von Lyss aufgegeben. Denn je nach Rating und dem Fokus war eine entsprechende Rangierung gar nicht möglich. Der GR verzichtet darauf hier einen weiteren Indikator zu unterbreiten, da dieser nicht direkt beeinflusst werden kann und wenn wäre es nicht nur Sache der Abteilung Präsidiales sondern der gesamten Verwaltung.

211 – Finanzen

P/PG 2113 Bisher:

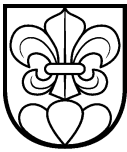
Kennzahlen

- Anzahl Abrechnungspflichtige

Neu

- Neuanmeldungen Ergänzungsleistungen
- Ergänzungsleistungen Revisionen
- Anzahl Anspruchspersonen auf Ergänzungsleistungen
- Anzahl Lohnbescheinigungen

Begründung: Die bisherige Kennzahl «Anzahl Abrechnungspflichtige» ist nur bedingt aussagekräftig und es stellte sich in der Vergangenheit immer wieder die Frage, welche einzelnen Jahreswerte zusammenzuzählen sind. Zudem ergeben die Abrechnungspflichtige nicht denselben Administrationsaufwand wie z.B. die Ergänzungsleistungen oder die Lohnbescheinigungen. Aus diesem Grund unterbreitet der GR dem GGR die Änderung der Kennzahlen im Bereich AHV-Zweigstelle.



311 – Planung / Verfahren

P/PG 311: Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert 2020
W1 Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art.	Label Energiestadt Punktestand im Rahmen des ReAudit / Erfolgskontrolle	68%

P/PG 3115: Neu

Wirkungsziel	Indikator	Wert 2021
W1 Der öff. Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich + ökologisch auf zukunftsfähige Art. Energie wird effizient genutzt und das Klima geschützt.	Label Energiestadt Gold bis ins Jahr 2028 (Punktestand von 78%). Zwischenziel: 73% im Jahr 2024 Punktestand im Rahmen des ReAudit / Erfolgskontrolle	71%

Mit dem neuen Wirkungsziel resp. dem neuen PG/P 3115 ergeben sich auch neue Kennzahlen:

- Energiestadt: Gesamtzahl
- Energiestadt: Entwicklungsplanung/Raumordnung
- Energiestadt: Kommunale Gebäude und Anlagen
- Energiestadt: Ver- und Entsorgung
- Energiestadt: Mobilität
- Energiestadt: interne Organisation
- Energiestadt: Kooperation und Kommunikation

712 – Angebote institutionelle Sozialhilfe

P/PG 712 Bisher

Wirkungsziel	Indikator	Wert
W1 Eltern von Kindern erhalten einen KITA/TEV-Platz	Wartefrist für einen üblichen familienergänzenden Kinderbetreuungsplatz (Anzahl Jahre)	<1

Mit der Umstellung auf das Betreuungsgutscheine-System macht das Ziel keinen Sinn mehr, da die Steuerung über das Reglement erfolgt und die Folgen in den angepassten Kennzahlen aufgezeigt werden. Daher wird das Ziel gestrichen.

P/PG 7121 Bisher:

Kennzahlen

- Subventionierte KITA-Plätze

P/PG 7121 Neu:

- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in KITAS
- Anzahl ausgestellte Betreuungsgutscheine in Tagesfamilienorganisationen

Nebst den Anpassungen der Kennzahlen in Bezug auf die neue Finanzierungsart der Kinderbetreuung wird beim Produkt 7122 zwei neue Kennzahlen in Bezug der Aktivitäten der Kinder- und Jugendfachstelle ergänzt:

P/PG 7122 Neu:

- Anzahl Kinder- und Jugendanlässe (Lyss)
- Anzahl Kinder- und Jugendanlässe (Anschlussgemeinden)

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der längste Tag ist bereits vorbei und die Gemeinde Lyss befasst sich bereits mit dem Budget für das Jahr 2021. Zur Ausgangslage auf der ersten Seite geht der Redner nicht näher ein. Das Wichtigste ist transparent zusammengefasst. Folgende Investitionen stehen an, werden oder wurden bereits realisiert:

- Sanierung Schulanlage Stegmatt
- Neubau Grentschel
- Aarepark
- Bahnhof Buswil
- Sportanlage Grien
- Parkschwimmbad

Die Folgekosten daraus werden den Finanzhaushalt belasten. Der «Tanker» der Gemeinde Lyss fährt weiterhin zielgerichtet weiter. Die Gemeinde Lyss will an den Investitionen und der Steueranlage festhalten. Die Gemeinde Lyss wird den momentanen Sturm durchfahren. Betreffend Corona steht die Gemeinde Lyss vor einer ungewissen Zukunft. Es ist nicht abzuschätzen, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. Niemand weiss, was die finanzielle Zukunft bringen wird.

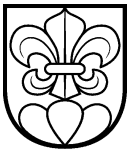
In der NZZ konnte gelesen werden, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz steigen wird, zumal nicht alle Selbstständigerwerbenden diese Zeit finanziell überstehen werden. Nach fünf bis sieben Jahren werden Personen aus dem Asylbereich (vorläufig Aufgenommene), welche bis zu diesem Zeitpunkt durch den Bund finanziert wurden, den Kantonen und Gemeinden zur Finanzierung übertragen. In der NZZ ist zu lesen, dass für Asylsuchende, welche nun kostenmässig den Gemeinden übertragen werden, im Jahr 2022 schweizweit Fr. 1 Mrd. Kosten auf die Gemeinden zukommen. Ob dies so eintreffen wird, kann der Redner nicht sagen, es kann jedoch mehrfach gelesen werden.

Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, dass die Gemeinde Lyss mit den finanziellen und persönlichen Ressourcen noch vorsichtiger umgehen muss. Die Gemeinde Lyss darf das «Fueder» auf keinen Fall überladen. Mehrere grosse Investitionen innerhalb der gleichen Legislatur zu realisieren, wird aus der Sicht des GR künftig schwieriger sein. Die aufgeführten Finanzplanzahlen und die geplanten Investitionen entsprechen dem Finanzplan 2020 – 2025, welcher vom GGR im November 2019 verabschiedet wurde. Bei sämtlichen Produktgruppen wurden bei den Leistungs- und Wirkungszielen die Sollwerte des Jahres 2020 übernommen.

Anpassungen bei den Indikatoren sind transparent umschrieben und speziell im Bericht zu den Leistungsvorgaben aufgeführt.

Der Redner hat ein paar Erläuterungen zum WoV und den vorliegenden Papieren: Es sind genehmigte Papiere des GGR. Der GGR hat mit diesen Papieren die Möglichkeit, das Budget im Voraus zu steuern und dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Dies war mit HRM nicht möglich oder nur mittels politischem Vorstoss. Dem Redner ist keine Gemeinde bekannt, welche diese Möglichkeit bietet. In anderen WOV-Gemeinden wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt und Änderungen der Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss findet der Redner besser und logischer und bietet dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und im Voraus die Einflussnahme erlaubt und garantiert.

Heute geht es darum Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2021 durch die Verwaltung und den GR auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2021 in etwa die gleichen Leistungen angeboten wie im Jahr 2020. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert. Das Parlament kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich im Budget 2021 nicht viel verändern und dieses in etwa im gleichen Rahmen bleiben wird. Dies gilt ebenfalls für den Finanzplan 2020 – 2025. Falls das Parlament zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann dies in Form von Variantenrechnungen überprüft werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. Somit kann der GGR im Wissen um die finanziellen und auch leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden. Der GR ist aber nicht in der Lage bereits heute finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird dem GGR in den Budgetunterlagen bekanntgegeben. Für Fragen steht der GR zur Verfügung. Bei der Produktgruppe 3115 wird Christen Rolf, BDP noch eine Erläuterung anbringen.



Produktgruppen

311 - Planung und Verfahren

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat eine Ergänzung zum Wirkungsziel 1/3115. Dabei geht es um die Energiestadtpunktzahl. Diese ist vorgegeben auf 71%. Gleichzeitig wurde dem GGR die Umsetzungsstrategie abgegeben, das Postulat «Goldlabel» umzusetzen. Die Punktzahl wird jährlich angepasst. Über den daraus folgenden Preis kann der GGR jährlich Einfluss nehmen und feststellen, ob das Strategiepapier auch tatsächlich so umgesetzt wird. Ziel ist, im Jahr 2028 eine Punktzahl von 78% zu erreichen. Zwischenziele sind bis 2024 vorgegeben. Der Redner stellt fest, dass sich Lyss auf dem richtigen Weg befindet.

Im Strategiepapier sind zwei Sachen zu sehen, welche in den Augen des Redners wichtig sind. Einerseits ist vorgesehen die Fachgruppe Energiestadt in eine Spezialkommission umzuwandeln. Dadurch wird direkt in den GR rapportiert und die Wege werden somit verkürzt. Damit entsteht viel mehr Gewicht, um das Anliegen «Goldlabel» umzusetzen. Innerhalb der Abteilung Bau + Planung werden zudem Ressourcen freigestellt oder kreiert, welche sich um das Projekt «Goldlabel» kümmern werden. Diese Massnahmen werden umgesetzt, um das «Goldlabel 2028» zu erreichen.

Allgemeine Beratung

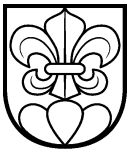
211 - Finanzen

Köchli Urs, SVP: Das Budget 2021 liegt vor. Das Controlling hat einen direkten Einfluss auf das Budget 2021, daher hat der Redner noch ein paar Ergänzungen. In den letzten Jahren hat vor allem die Fraktion SVP gespart. Die Sparbemühungen haben Wirkung gezeigt. Nach den sehr guten Resultaten hat sich die Fraktion SVP überlegt, ob die gemachten Rückstellungen angebracht sind. Gesamthaft wurden Fr. 13.5 Mio. Rückstellungen getätigt. Einerseits für das Personal in die Pensionskasse, und alle weiteren Rückstellungen wurden im Sozialbereich getätigt. Dem Redner ist wichtig, dass dies so kommuniziert wird. Die Fraktion SVP hat sich überlegt, dass das Geld auch in den Neubau Schulhaus Grentschel hätte investiert oder eine weitere Steuersenkung hätte lanciert werden könnte, hat sich jedoch anders entschieden. Auch Schulden hätte man mit dem Betrag zurückzahlen können. Die genannten Möglichkeiten wären anstelle der Rückstellungen auch möglich gewesen.

In Anbetracht der aktuellen Lage in der Gesellschaft ist es sehr schwierig eine Prognose zu den Auswirkungen zu wagen. Angeblich soll eine Krise herrschen. Der Redner stimmt dem persönlich aber nur teilweise zu. Eine Krise kann auch herbeigeredet werden. Trotzdem muss die Lage weiterhin beobachtet und im Budget berücksichtigt werden.

Die Fraktion SVP stimmt dem Budget 2021 und den Anpassungen und Indikatoren zu. Die Fraktion SVP beantragt für das Budget 2021 jedoch eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1‰ auf 0.75‰. Die Fraktion SVP hat diesen Antrag bereits einmal eingereicht und damals wurde dieser knapp abgelehnt. Die Fraktion SVP möchte, dass der GR sowie die Abteilung Finanzen ausrechnet, welche Auswirkungen dies mit sich bringen würde. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass auch die Haus- und Wohnungsbesitzer in der Gemeinde Lyss profitieren sollen. Der Redner hofft, dass der Antrag im Herbst angenommen wird. Ein Sprichwort vom Redner: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not». Dies hat bereits der Grossvater dem Redner mit auf den Weg gegeben. Der Redner fordert das Parlament auf, weiterhin in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Der Redner dankt für die Kenntnisnahme.

Stähli Daniel, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Bereitstellung der Unterlagen für die Budgetierung 2021. Wie jedes Jahr hat die Fraktion FDP die WoV-Papiere anlässlich der Fraktionssitzung im Detail kontrolliert und intensiv diskutiert. Die Fraktion FDP schätzt das System WoV sehr, und die Möglichkeit der direkten Einflussnahme mit Variantenberechnungen und Prüfung von Leistungen. Für die Leistungsvorgaben 2021 wird die Fraktion FDP keine Anträge zu Varianten stellen. Bei einer Produktgruppe wird eine Bemerkung folgen. Sollten andere Parteien Varianten verlangen, wird spontan entschieden, ob diese unterstützt werden oder nicht.



Tschanz Stéphanie, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen beteiligten für die Arbeit zu den Leistungsvorgaben im Budget 2021. Die Fraktion BDP wird dem Geschäft zustimmen und nimmt die vorgesehenen Anpassungen der Indikatoren zur Kenntnis. Die Fraktion BDP ist erfreut, dass trotz der Krise, die geplante Investitionsstrategie der Gemeinde Lyss fortgeführt und auf Kurs gehalten wird.

Produktgruppe 211 - Finanzen

Abstimmung

Antrag Köchli Urs, Fraktion SVP: Senkung Liegenschaftssteuer; von 1.0‰ auf 0.75‰.
Der Antrag wird mit 23 : 13 Stimmen angenommen.

413 – Liegenschaften

Hayoz Kathrin, FDP: Leider sind in der Produktgruppe 413, Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport noch immer keine Angaben zur Fachstelle Sport aufgelistet. Im Kommentar ist erwähnt, dass bei der Budgetierung im Herbst die konkreten Indikatoren bekannt gegeben werden. An der Informationssitzung vom 17.06.2020 wurde vom zuständigen GR, Michel Jürg und vom Abteilungsleiter, Streun Roland, zugesichert, dass das Ziel der Fraktion FDP, der Verankerung vom Sport in der Gemeinde in der Gemeindestruktur umgesetzt werden soll. Die Fraktion FDP hofft sehr, dass im Budget 2021 konkret gesehen werden kann, was für den Sport geleistet werden soll. Die Fraktion FDP freut sich darauf, wenn das langdauernde Projekt endlich aufgeleistet ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner verspricht vor allen Anwesenden, dass die konkreten Angaben im Budget 2021 im Herbst aufgeführt sein werden. Der Redner hat sich daran gestört, dass die Angaben nicht bereits heute aufgeführt sind. Es macht jedoch Sinn, die Zahlen erst aufzuführen, wenn diese definitiv bekannt sind. Der Fahrplan hat für den Redner oberste Priorität.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2021 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2020.

